

# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 29. Montag den ziten Julii 1777.

## I Citationes Edictales.

**W**ir Friederica Sophia Amalia Spiegel von Pickelsheim, erwählte und confirmirte Abbatissin des adelichen freyweltlichen Stifts zu St. Marien in Minden, süngen allen und jeden dieser Abtey Lehnlenten und Vasallen hiemit zu wissen: daß Wir einen gemeinen Lehntag auf den 8. Oct. des jetzt laufenden Jahrs, auf Unsere hieselbst in Minden belegene Abtey bestimmet und angesehen, welchen Wir hiemit öffentlich bekannt machen, und zugleich alle dieser Abtey Lehnlente heischen und verabladen, daß sie am vorbenannten Tage und Orte, des Morgens um 9 Uhr bey Uns ohnansbleiblich in eigener Person oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen, ihre in Händen habende älteste und jüngste Lehnbriefe, benebst denen zuletzt gesandten und erhaltenen Nachscheinen in Originali et cum Copiis produciren, auch nach der in denen Lehnbriefen enthaltenen Ordnung, oder wie es ihnen deutliches Verzeichniß von denen zum Lehn gehdrigen Stücken, an welchem Orte ein jedes eigentlich belegen, nicht weniger, ob von solchen Gütern etwas und wie weit versetzt, oder sonst veräußert sey, auch ob sie solche selbst besitzen, oder wer sie jetzt, auch quo Titulo unter Händen habe? gebührend einzubringen und darauf in Puncto Renovationis investituræ nec non præstandi Jura-

menti et solvendi Laudemii eines denen Lehnrachten und dieser Abtey Herkommen gemäßen Bescheid gewärtig zu seyn: mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß dafern ein oder ander nicht erscheinen, weder den Inhalt dieser Lehnung nachleben, noch sich gehörig qualificiren im Stande seyn würde, wider denselben alsdann dergestalt als es sich zur Rechte gebühret, verfahren und erkant werden solle. Urkundlich unter Unser gewöhnlichen Lehnsinsiegel und eigenhändigen Unterschrift. Gegeben Minden den 1. Jul. 1777.

**Minden.** Nach der von Hochlöbliche Regierung in dem 19ten Stücke dieser Anz. in extenso erlassenen Edictals Citat. werden alle diejenige, welche an dem von dem Hn. Geh. Staatsministre Freiherrn von der Horst erkaufte adelichen Gute Hollwinkel und dem dazu gehdrigen Hofgute zu Lübbecke, einige rechtl. Ansprüche zu haben vermeinen, ad Terminum peremptorium den 22. Aug. c. sub præjudicio verabladet.

Nach der im 20. St. d. A. in extenso inserirt befindlichen Edict. Cit. werden alle diejenigen, welche an den hiesigen Kaufman Christian Thomas Vock und dessen Vermögen aus irgend einem Grunde Anspruch und Forderung haben, ad Terminos den 5. Jul. und 2. Aug. c. sub præjudicio verabladet.

**Lübbecke.** Alle und jede an dem  
3 f



abgelebten Stadtsecretario Ebeling Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminos den 2ten, 16. und 30. Jul. c. edict. verabladet. S. 25. St. d. N.

**Lingen.** Nach der in dem 25. St. d. N. von Höchldbl. Tecklenb. Lingenischer Regierung in extenso erlassenen Edict. Citat. vom 12. Jun. c. werden alle und jede an den Colonus Kobbe zu Haltwerde im Kirchspiel Recke Spruch und Forderung habende Creditores verabladet, ihre Forderungen binnen 6 Wochen peremptor. Frist, und zwar in Terminis den 27. Jun. und 11. Jul. c. anzugeben, und zu liquidiren, demnächst aber in dem zu Fbdenbühren abgehalten und näher befant gemacht werden sollenden letztern Termin gehörig und sub präjudicio zu verifiziren.

**Inhalts der in dem 28. St. d. N. von hochldbl. Tecklenburg-Lingenischer Regier. in extenso erlassenen Edict. Citat. werden alle und jede an den Colonus Ruwe zu Mettingen Spruch und Forderung habende Creditores, vor der zu Abhaltung der Sommeraufschläge deputirten Commission in der Stadt Fbdenbühren, ad Terminum den 25. huj. Morgens 9 Uhr sub präjudicio verabladet.**

**Amt Reineberg.** Alle und jede an der sub Nr. 14. B. Gehlenbeck belegenen Joh. Herm. Sickelmans Stette Spruch und Forder. habende Creditores werden ad Terminos den 30. Jul. und 20. Aug. c. edict. verabladet. S. 26. St.

**Amt Petershagen.** Sämtliche an der Königl. leibeigenen Köllingschen sub Nr. 37. in Lahde belegenen Stette und dessen Besizer Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminos den 27. Jun. und 25. Jul. c. edict. verabladet. S. 20. St.

II Sachen so zu verkaufen.

**Minden.** Die in dem 3. St. d. N. beschriebene zu dem Hempelschen Con-

curs gehörige Immobilia, sollen in Terminis den 22. May und 24. Jul. c. meistb. verkauft werden.

Zum Verkauf derer in dem 5. St. d. N. beschriebenen von Husischen Grundstücken, sind Termini auf den 2. Jun. und 5. Aug. c. am Rathhause anberaumet.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß das der verstorbenen Frau Regierungsrätthin Roubelancen gehörige adlich freye Gut zu Neuenknick im Amt Schlüsselburg, freywillig öffentlich, und zwar entweder im ganzen oder einzeln verkauft werden soll. Es gehdret dazu ein Wohnhaus mit Nebengebäuden, Baum- und Küchengarten, ungefehr 67 Morgen Saatländ, einige Wiesen und Weideland, etwas Gehölz, nebst der Schäferen-Gerechtigkeit u. wovon der Anschlag bey dem Hn. Kammerregistrator v. d. Mark eingesehen werden kann. Die Kaufliebhaber belieben sich zur öffentlichen Licitation hierüber in Termino den 25. Aug. c. Morgens um 9 Uhr auf dem Gute zu Neuenknick einzufinden, und zu gewärtigen, daß ihnen salva Approbatione der Hn. Erben für das beste Geboth der Zuschlag geschehen soll.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß der allhier zu Minden am St. Johannis Kirchhofe belegene erimirte Hof der verstorbenen Frau Regierungsrätthin Roubelance freywillig öffentlich verkauft werden soll. Die Kaufliebhaber belieben sich daher zur öffentlichen Licitation hierüber in Termino den 18. Aug. c. Nachmittags um 2 Uhr auf dem erwehnten Hofe einzufinden, und haben zu gewärtigen, daß dem Bestbierhenden salva Approbatione der Hn. Erben der Zuschlag geschehen soll.

Die dem Colono Gieseking Nro. 32. zu Rutenhausen gehörige in der Hanebeck ausserhalb dem Marienthor in der Stadtflur belegene 3 und 1 halben Morgen doppelt Einfalsland, sollen in Terminis den 19. Jun. und 24. Jul. c. bestbietend verkauft werden. S. 16. St.



**Lingen.** Auf Veranlassung hochlöbl. Tecklenburg-Lingenscher Regierung sollen die zu Drope in Kirchsp. Lengerich belegene Immobilien des Joh. Henr. Postmann und dessen Schwiegersohn Johan Willh. Beelmans, (wie solche in dem bey der Regier. Registratur und dem Mindenschen Adrescomt. zur Einsicht vorliegenden Taxationschein mit mehreren beschrieben sind) in Terminis den 28. Jun. und 30. Jul. c. bestbiet. verkauft werden. S. 19. St.

Auf Veranlassung Hochlöbl. Tecklenburg-Lingenscher Regier. sollen die, in und bey der Stadt Freeren belegene Immobilien des Johan Detert Deters (wie solche in dem bey der Regier. Registr. und dem Mindenschen Adrescomt. befindlichen Taxationschein des mehreren beschrieben sind) in Terminis, den 5. Jul. und 5. Aug. c. zu Lingen, und 5. Sept. c. am Rathhause zu Freeren bestbiet. verkauft werden; und sind zugleich diejenigen, so daran ein dinglich Recht oder sonst an dem Detert einigen Anspruch zu haben vermeinen, verabladet, ihre Forderungen in solchen Terminis ad acta anzuzeigen und zu liquidiren; demnächst aber in Termino den 27. Sept. c. rechtl. Art nach zu verificiren. S. 25. St.

**Herford.** Die schon mehrmalen feil gebotene 3 Stück Landes auf der Lehmbrebe vorm Lübberthore belegen, welche die Witwe Henäus ehemals possediret, sollen in Terminis den 25. Jul. und 23. Sept. c. meistb. verkauft werden. S. 26. St.

**Amt Brackwede.** Infolge Allerhöchster Regierungs-Verordnung sollen von unterschriebenen Beamten des Amtes Brackwede, sämtliche Effecten und Mobilien welche sich auf dem in der Grasschaft und Amte Ravensberg nahe bei der Halle belegenen Adlichen Gute Latenhausen, befinden, gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft werden. Es werden hiez zu folgende

Termine öffentlich bekandt gemacht, worin die jedesmalen beigefügte Sorten von Sachen zum Verkauf vorkommen werden, als:

Am 28. Jul. Montags früh präcise 10 Uhr verschiedene Silberfachen worunter Löffel, Messer und Gabel, ein künstlicher hoher Schranck mit Schildpatt ausgelegt woran die Leisten starck verguldet, 2 Stubenuhren, allerlei Spiegel und Glasfachen nebst einigen kleinen Kostbarkeiten oder Byouterien.

Am 29. u. 30. Jul. Dienstag und Mittwoch um die neml. Stunde, allerlei Linnenzeug Drell und einen ansehl. Vorrat gut conditionirter Betten, Madragen, und Decken nebst Bettstellen, worunter einige mit Dammast behangen.

Am 31. Jul. Donnerstag, das vorrätige Porcellain und Steingut, ferner Gemälde, Zeichnungen und einige Gewehre, nebst 8 metallenen Canonen wovon die beiden schweresten jede über 500 Pfund wieget.

Am 1. Aug. Freitages und 4. Aug. Montages das Zinn, Kupfer, Messing, Metall, Blech und Eisengeräth

Am 5. und 6. Aug. Dienstag und Mittwoch allerlei Meubles und Hausgeräthe worunter Schräncke und Comoden von verschiedener Facon

Am 7. und 8. Aug. Donnerstags und Freitags allerlei Borrath zum Gebrauch, als Roggen, Gersten, Buchweizen, Haber, Hauf, Speck, Schweineköpfe, allerlei Ackergerätschaften und sonstige zum Gebrauch dienende Sachen nebst einem kleinen Vorrat Wein auch 89 Stück wohl gewachsene Drangeriebäume

Kaufsunstige werden solchemnach auf gefordert, an diesen Tagen jedesmalen vor 10 Uhr früh sich auf dem Gute Latenhausen einzufinden ihre Gebote zu eröffnen und haben Meistbietende gegen bare Bezahlung des Zuschlags zu gewärtigen.

**Amt Petershagen.** Auf Andringen eines ingrosirten Glaubigers, wird hiemit ein Ackerlandes in der heyschen Marsch zwischen Hassurts und Waldkings



Ländereien belegen und den ehemaligen Garde-Grenadier jetzigen Accise Pfundseher Neckweg in Minden gebdrig zum öffentlichen feilen Verkauf gestellt. Kauflustige werden auf den 15ten Julii, 15ten August und 16ten Septembr. dieses Jahres eingeladen vor hiesiger Gerichtsstube zu erscheinen Vorh und Gegenboth zu thun, welschemnächst Meistbietender in ultimo citationis Termino des Zuschlags gewärtigen kann; indessen müssen sich Käufer vorab sowohl nach der Qualität dieses Landes als nach denen darauf haftenden dinglichen Lasten erkundigen, weil selbiges wegen Ermangelung des Catastri vom Amte nicht ausgemittelt werden kann.

**Lübbecke.** Wir Ritterschaft Bürgermeister und Rath der Stadt Lübbecke fügen hiermit zu wissen: Demnach der ex officio angeordnete Contradictor Herr Kammer Fiscal Dieckmann nachgesucht, den dem vorstorbene Herrn Stadt Secretarius Ebeling zugehörig gewesenenen freyen Garten in der Steinbecke belegen ad haßam zu ziehen, und Wir diesem Suchen statt gegeben haben; Als stellen Wir Eingangs benannten Garten, welcher durch verpflichtete Schätzer zu 65 Rthlr. angeschlagen worden, in Kraft dieses Proclamatiss zum öffentlichen freyen Kauff, und laden alle diejenige, welche Lust haben dieses Grundstück an sich zu bringen, ein, sich in terminis Dienstags den 29ten dieses Monats den 26ten Aug. und den 16ten Septembr. c. a. des Morgens um 9 Uhr am Rathhause zu erscheinen; ihren Bot zu eröffnen und gewärtigen, daß den Vestbietenden in der letzten Tagesart gegen baare Zahlung der Zuschlag geschehen soll. Zugleich werden alle diejenigen, welche an dem zum Kauf gestellten Garten ein dingliches Recht zu haben glauben, hierdurch vorgeladen ihre habende Befugnisse in denen angeetzten Terminen anzugeben und geltend zu machen, oder mit Ablauf der letzteren Tage-

fart zu gewärtigen, daß sie nachher nicht weiter gehdret werden sollen.

Die dem Colono Rötger zu Fabbenstädt zugehörige, hinter dem Benkhäuser Busch in hiesiger Feldfluhr belegene bürgerliche Wiese, soll in terminis den den 22ten Julii und 5ten Aug. c. meistbietend verkauft werden, und sind diejenigen so daran ein dingliches Recht zu haben glauben, zugleich verabladet. S. 27. St.

**Bückeburg.** Nachdem auf dem hiesigen reformirten Waisenhause am Mittewochen den 23ten dieses Monats Julii und folgende Tage allerlei goldene und silberne Sachen, als Uhren, Ringe, Suits, Schaustücke, Coffees Thees und Milchkannen, Zuckerdosen, Es- und Theelöffel, Labatieren und dergleichen, sodann Betten, Leinen- und Drellzeug, Kleidungsstücke, ferner allerhand hylzern Meubeln Hauff- und Röhengeräte, an Zinn, Kupfer und Messing, wie auch Porcellain und Glaswerk und eine halbe Chaise öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung in Golde wird verkauft werden; so wird solches hiermit bekant gemacht, damit Kaufliebhaber sich an bemeldeten Tagen einfinden mögen.

### III Avertissement.

**Minden.** Da in der Stadt Minden noch verschiedene tüchtige und in ihrer Arbeit erfahrene Professionisten und Savriers fehlen, als: 10. Tuchmacher, 6. Tapetenmacher, 2. Wachsstockmacher, 4. Drellweber, 4. Friesenmacher, 2. Raschmacher, 3. Cattunfabricanten, 1. Uhrmacher, 1. Pofementirer, 1. Spornmacher und 1. Pumpenmacher, selbige auch bey fleißiger Arbeit, ihr Auskommen reichlich alhier finden werden; So wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht und einem jeden anhero kommenden und sich etablirenden Meister, zugleich die in den Königl. Edicten allergnädigst verheißene Wohlthaten hiemit versichert,